

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Bildung und
Forschung SBF
Herr Mauro Dell'Ambrogio
Staatssekretär
Hallwylstr. 4
3003 Bern

29. September 2008

Vernehmlassung über die Revision der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998 (SR 413.12)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die gebotene Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung über die Revision der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998 zu äussern, und nehmen folgendermassen Stellung:

Allgemeine Bemerkung:

Nachdem der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Jahr 2007 die Maturitätsanerkennungsregelung von 1995 (MAR) einer Teilrevision unterzogen und die Änderungen auf den 1. August des gleichen Jahres in Kraft gesetzt haben, erachten wir es als richtig, dass auch die von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) durchgeführten schweizerischen Maturitätsprüfungen den neuen Regelungen angepasst werden.

Zu einzelnen Artikeln:

Art. 14 Prüfungsfächer, Maturitätsprofil

Wir begrüssen sehr, dass der Bereich Naturwissenschaften wieder in die Einzelfächer Biologie, Chemie und Physik aufgeteilt wird und jedes Fach einzeln gezählt und gewichtet wird. Ebenso befürworten wir im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften die Aufteilung der Fächer Geschichte und Geographie. Der Einführung von Informatik als Ergänzungsfach stimmen wir zu.

Art. 15 Maturaarbeit

Dass sich mit der vollen Zählung der Maturaarbeit bei der schweizerischen Prüfung besondere Schwierigkeiten ergeben, ist nachvollziehbar. Umso mehr begrüßen wir es, dass die Schweizerische Maturitätskommission mit dem vorliegenden Vorschlag einen praktikablen Weg gefunden hat. Es wäre kaum verständlich, wenn die Maturaarbeit, die bei den kantonalen Prüfungen als erfolgreiche Neuerung der MAR 95 eingeführt und durch eine volle Zählung der Note noch aufgewertet wurde, bei der eidgenössischen Prüfung weggefallen wäre.

Art. 22 Bestehensnormen

Mit den vorgeschlagenen Bestehensnormen, die entsprechend der grösseren Anzahl zählender Prüfungsnoten angepasst wurden, sind wir einverstanden. Wir bedauern grundsätzlich das grosse Übergewicht der schriftlichen Prüfungen gegenüber den mündlichen Examina, sehen aber aus organisatorischen Gründen keine andere Möglichkeit.

In diesem Sinn danken wir der Schweizerischen Maturitätskommission für die umsichtige Vorarbeit.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Esther Gassler

Frau Landammann

sig.

Andreas Eng

Staatsschreiber